



**Antrag Nr.3a zur 3. ordentlichen Beiratstagung des SHFV
am 24. September 2011**

Antrag: § 2 Spielordnung SHFV

Antragsteller: Vorstand des KFV Plön

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 24.09.2011 nachfolgenden Antrag mit großer Mehrheit beschlossen:

8.

Der ordentliche Pflichtspielbetrieb wird über Spieltage organisiert.

Es gibt den Wochenspieltag von Montag bis Donnerstag und den Wochenendspieltag von Freitag bis Sonntag.

Der Verband darf an einem Spieltag nur ein ordentliches Pflichtspiel für eine Mannschaft ansetzen, es sei denn, der betroffene Verein bekundet schriftlich den Wunsch oder die Zustimmung, an einem Spieltag zwei ordentliche Pflichtspiele austragen zu wollen.

Im Jugendbereich können abweichende Regelungen getroffen werden.

Begründung:

1. Eine ausdrückliche Definition eines Spieltages ist bisher in der Satzung nicht vorhanden.
2. Die Regel bezieht sich nur auf ordentliche Pflichtspiele wie Punkt- und Pokalspiele und nicht auf Hallenturniere o. ä.
3. Bisher kam es hin und wieder vor, dass Mannschaften am Dienstag und Donnerstag einer Woche zu einem Punktspiel antreten mussten; dies sollte aus Gerechtigkeits- und Wettbewerbsverzerrungsgründen nicht mehr uneingeschränkt möglich sein.
4. Falls ein Spieler für eine Anzahl von Spieltagen gesperrt wird, könnte es in der aktuellen Regelung vorkommen, dass er seiner Mannschaft tatsächlich in mehr Spielen fehlt, als dies vom Gericht beabsichtigt war.
5. Dem Ansetzer steht es frei, den betroffenen Verein zu bitten, eine Zustimmung zu einer doppelten Ansetzung an einem Spieltag zu erteilen.